

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Auf dem Hallo"
der Gemeinde Ergste, gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Auf dem Hallo" der Gemeinde Ergste wird wie folgt begründet:

- 1) Erweiterung der Nutzungsgrenzen zwischen den Baugebieten für Gruppenbebauung und der Doppelhaus-Bebauung

Begründung:

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine klare Abgrenzung zwischen diesen Gebieten nicht deutlich geworden. Nach Eingabe der Bauanträge wurden vom Kreisplanungsamt Iserlohn die Doppelhäuser abgewiesen, da die Abgrenzung zwischen der Gruppenbebauung und der Doppelhausbebauung fehlte. Eine Änderung der Bautypen würde einschließlich Grundstücksänderung eine größere Änderung im Plan hervorrufen als die Erweiterung der Nutzungsgrenzen, die von dem Kreisplanungsamt vorgeschlagen wurde.

- 2) Verschiebung der Baugrenze an der Haydnstraße in Richtung Straße

Begründung:

Nach genauer Planung der einzelnen Gebäude und nach genauer Einzeichnung in den Lageplan des Vermessungsingenieurs, stand die kleine Gartenfläche hinter dem Haus in keinem Verhältnis mehr zum großen Vorgarten. Es wäre den Bewerbern dieser Häuser nicht zuzumuten, einen großen verhältnismäßig nutzlosen Vorgarten zu kaufen bei gleichzeitig sehr kleinem Garten für Terrasse und Bewegung. Die Staffelung bleibt bei der Verschiebung der Bauten nach vorn gehalten.

Ergste, den 7. Juni 1974



(Wesselbaum)
Amtsbaumeister